

# **Hitzefrei!**

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 26. August 2016 14:12**

Haaach, zum Glück hab ich das Richtige studiert! Jetzt erst mal ein kühles Bierchen öffnen

\*zisch\* 

Jetzt im Ernst: wie ist das in anderen Bundesländern geregelt? Bei uns gibt's keine landesweite Regelung und die unsrige war, wie alles bei uns, chaotisch. Samt Sport bis halb 2- wie macht ihr das?

---

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 26. August 2016 14:17**

Bei uns gibt es leider kein Hitzefrei. Ich treffe mit den Schülern eine individuelle Regelung wenn die Temperaturen am Nachmittag unzumutbar sind. Vormittags müssen sie durchhalten.

---

## **Beitrag von „Landlehrer“ vom 26. August 2016 14:17**

In Bayern entscheidet die Schulleitung.

<https://www.km.bayern.de/eltern/was-tun...-pflichten.html>

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. August 2016 14:21**

Wir sind im gebundenen Ganzttag, also gibt es kein Erbarmen. Bis zur 8. Stunde oder gar 9. Stunde die Lernzeit...

---

## **Beitrag von „Veronica Mars“ vom 26. August 2016 14:44**

An der Berufsschule gibt es nie Hitzefrei. ☺

---

## **Beitrag von „Sally2015“ vom 26. August 2016 15:29**

Wir haben gestern und heute Kurzstunden gehabt. Es wurde keine Stunde komplett gestrichen.

---

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. August 2016 17:44**

Wir hatten gestern nach der 5. und heute nach der 4. Stunde Hitzefrei. Das entscheidet der Schulleiter.

Allerdings gilt das nur für die SEK I . Gestern hatte ich sowieso nur 4 Stunden und heute musste ich bis zur 6. bleiben, weil ich Oberstufenunterricht hatte. Es gibt auch arme Schüler und Kollegen, die bis zur 10. Stunde (16.30 Uhr) bleiben mussten ☺

---

## **Beitrag von „Midnatsol“ vom 26. August 2016 20:46**

### Zitat von Anna Lisa

Allerdings gilt das nur für die SEK I . Gestern hatte ich sowieso nur 4 Stunden und heute musste ich bis zur 6. bleiben, weil ich Oberstufenunterricht hatte. Es gibt auch arme Schüler und Kollegen, die bis zur 10. Stunde (16.30 Uhr) bleiben mussten ☺

Bei uns auch. Da fragt man sich ja doch manchmal, wo der Sinn der Regelung liegt. Entweder es ist so heiß, dass kein konzentriertes Arbeiten im Unterricht mehr möglich ist - dann sollte Hitzefrei für alle gelten. Oder es ist eben nicht so heiß, dann wird Unterricht gemacht. Dass man mit Eintritt in die Oberstufe plötzlich hitzeunempfindlich würde wäre mir jedenfalls neu. Im

Sinne der Abiturvorbereitung wäre es dann mMn sinnvoller zu sagen, die SuS sollen zu Hause irgendeinen Text vorbereitend lesen, als dass man sich durch 10 Stunden "Unterricht" quält, von dem das Einzige was hängen bleibt letztlich die nasse Kleidung auf der Haut ist.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 26. August 2016 22:12**

Ein Kollege erzählte mir, Helmut Schmidt habe gesagt: "was einem Auszubildenden in der freien Wirtschaft zuzumuten ist, ist auch einem Oberstufenschüler zuzumuten."

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 27. August 2016 08:08**

Vor allem finde ich, man sollte nicht noch in den letzten beiden Stunden Sport machen müssen. Das hat ja nun nichts mit Abiturvorbereitung zu tun und kann getrost entfallen bei dem Wetter.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 27. August 2016 13:34**

Sport in den letzten beiden Stunden fand ich als Schüler immer deutlich entspannter als Mathe oder Spanisch. Mir fielen in Mathe jetzt keine Begründungen ein den Unterricht aufs Beachvolleyballfeld zu verlegen, unserem Sportlehrer fiel das irgendwie recht leicht. 😊 Bei uns gab es kein hitzefrei, unsere Schulleitung meinte, dass hitzefrei in der Woche direkt nach den Ferien ein schlechtes Beispiel für die Schüler wäre und so furchtbar heiß war es jetzt ehrlich gesagt auch nicht...

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 27. August 2016 15:51**

Vergangenes Schuljahr gab es schon einige Tage an denen ich mir Hitzefrei gewünscht hätte. Zumindest am Nachmittag.

Einmal zeigte das Thermometer 36 Grad. Ich hielt das für unzumutbar und habe die Klasse nach Rücksprache mit der Schulleitung mit Hausaufgaben entlassen...

---

### **Beitrag von „German“ vom 2. September 2016 15:41**

An vielen Berufsschulen gibt es 13jährige Achtklässler, die sollten an diesem Tag nicht bis 16 Uhr Schule haben.

Das wird beim Thema "Berufliche Schule" leider oft vergessen und hat mit Auszubildenden oder Oberstufenschülern nichts zu tun.

---

### **Beitrag von „Teacher2011“ vom 5. September 2016 21:59**

Da wir keinen verpflichtenden Nachmittagsunterricht haben, darf die Schulleitung selbst entscheiden, ob und wann es hitzefrei gibt. Dafür wird um 10 Uhr in verschiedenen Klassenräumen die Temperatur gemessen. Ist diese über 26°C (glaube ich), und gibt es nicht genügend kühlere Ausweichräume für die betroffenen Klassen, dann fällt die 5. und 6. Stunde aus. War in diesem Schuljahr schon zweimal der Fall 😊

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 6. September 2016 10:45**

#### Zitat von German

An vielen Berufsschulen gibt es 13jährige Achtklässler, die sollten an diesem Tag nicht bis 16 Uhr Schule haben.

Was ist denn das für eine Schulform? Ich hatte in meiner ganzen Dienstzeit mal einen 14jährigen, sonst immer mindestens 15.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 6. September 2016 11:07**

IN Berlin gibt es in den Grundschulen kein hitzefrei mehr, die Kinder müssen ja bis 13:30 Uhr betreut werden und hitzefrei würde das ja den Erziehern überstülpen, zumal wir auch nicht früher gehen dürfen, also ist es total unsinnig.

Brandenburg hat hitzefrei, damit landen die Kinder früher im Hort.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 6. September 2016 13:27**

### Zitat von German

An vielen Berufsschulen gibt es 13jährige Achtklässler, die sollten an diesem Tag nicht bis 16 Uhr Schule haben.

Das wird beim Thema "Berufliche Schule" leider oft vergessen und hat mit Auszubildenden oder Oberstufenschülern nichts zu tun.

Wo gibts das denn? In NRW jedenfalls nicht. Gibts das in anderen Bundesländern? Ich kenne zwar Unterricht am BK, der auf dem Niveau der 8. Klasse liegt, aber trotzdem müssen doch mindestens 10 Schuljahre an einer allgemeinbildenden Schule absolviert worden sein, bevor man zum BK darf. Ausnahme: 9 Jahre am G8-Gymnasium. Da darf man auch schon nach der 9. zum BK.

Daher müsste es doch eigentlich so gut wie nie vorkommen, dass jemand mit 13 am BK landet. Jemand, der verfrüh eingeschult wurde und eine Klasse überspringt, ist wohl eher selten und dann ein Gymi-Kandidat.

EDIT: Sorry, Trantor. Jetzt erst Deins gelesen.

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 6. September 2016 13:59**

### Zitat von Sissymaus

Ich kenne zwar Unterricht am BK, der auf dem Niveau der 8. Klasse liegt, aber trotzdem müssen doch mindestens 10 Schuljahre an einer allgemeinbildenden Schule absolviert worden sein, bevor man zum BK darf.

Wir haben die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung für Schüler, die erst 9 Schulbesuchsjahre hinter sich haben. Da kann es ganz selten mal einen 14jährigen geben. Außerdem haben wir noch sogenannte PuSch-Klassen, die einen Tag in der Woche aus der Hauptschule zu uns kommen, aber auch hier sind die mindestens 14.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 6. September 2016 14:07**

#### Zitat von Trantor

Wir haben die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung für Schüler, die erst 9 Schulbesuchsjahre hinter sich haben. Da kann es ganz selten mal einen 14jährigen geben. Außerdem haben wir noch sogenannte PuSch-Klassen, die einen Tag in der Woche aus der Hauptschule zu uns kommen, aber auch hier sind die mindestens 14.

Das was oben steht hört sich aber eher so an, als gäbe es reguläre achte Klassen mit 13jährigen am BK. Gibt es das wirklich irgendwo?

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 6. September 2016 14:10**

Für NRW gilt jedenfalls, dass das BK in der Regel erst nach 10 Schulbesuchsjahren besucht werden kann.

#### **Stichwort: Schulpflicht**

Die Schulpflicht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I dauert grundsätzlich zehn Jahre. In Ausnahmefällen kann die Ausbildungsvorbereitung anstelle des 10. Vollzeitschuljahres besucht werden (§ 37 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz).

Quelle: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsga...schreibung.html>

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 6. September 2016 14:19**

Es gibt in BaWü sechsjährige Wirtschaftsgymnasien. Da kommen die Schüler nach der 7. Klasse und sind somit 13 oder 14 Jahre alt.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 6. September 2016 14:27**

#### Zitat von MrsPace

Es gibt in BaWü sechsjährige Wirtschaftsgymnasien. Da kommen die Schüler nach der 7. Klasse und sind somit 13 oder 14 Jahre alt.

Ach! Das wusste ich auch noch nicht. Wieder was gelernt.

---

### **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 6. September 2016 16:48**

Um auf den Eingangsbeitrag zu antworten:

RLP, Berufsbildende Schule, Hitzefrei theoretisch laut Schulordnung möglich, wird aber niemals gewährt.

Der Grund ist ganz pragmatisch: Schicken wir die Jungs vor 12:00 nach Hause, müssen sie arbeiten gehen, weil der Schultag erst ab Anbruch der 6. Stunde als abgeleisteter Arbeitstag zählt. Wir tun denen also eigentlich eher was Gutes, indem wir sie bis zum Ende da behalten, das Ende auf der Baustelle wäre definitiv später.

Gruß,  
DpB

---

### **Beitrag von „German“ vom 6. September 2016 22:46**

Und seit einigen Jahren das 6jährige technische Gymnasium, wie bei uns (also Klasse 8 bis 13). Mit 13- und 14jährigen.

---

## **Beitrag von „Henna“ vom 18. November 2016 08:37**

### Zitat von Teacher2011

Da wir keinen verpflichtenden Nachmittagsunterricht haben, darf die Schulleitung selbst entscheiden, ob und wann es hitzefrei gibt. Dafür wird um 10 Uhr in verschiedenen Klassenräumen die Temperatur gemessen. Ist diese über 26°C (glaube ich), und gibt es nicht genügend kühlere Ausweichräume für die betroffenen Klassen, dann fällt die 5. und 6. Stunde aus. War in diesem Schuljahr schon zweimal der Fall 😊

Finde ich gut! Bei uns wurde in den letzten Jahren nach und nach in guten, zusätzlichen Hitzeschutz für Fenster investiert, so bleibt es in der Regel unter 25 Grad in den Räumen, selbst bei tropischer Hitze draußen.... Stichwort: [Energiesparende Wabenplissees](#)

....

Edit vom Mod:

Link verändert, damit nicht der Eindruck entsteht, dass sich der Fensterbeschattungswerbefuzzi von vor ein paar Tagen einfach ganz frech einen zweiten Account für einen nächsten Versuch zugelegt hat. Dann müssten wir ja sperren

---

## **Beitrag von „Frappé“ vom 24. Juni 2019 22:56**

Ich krame diesen Thread aus aktueller Wetterlage mal hervor.

Gibt es noch welche, bei denen es Hitzefrei gibt? Ich habe den Eindruck, das wird wegen des benötigten Betreuungsangebots immer weniger. Da unsere SuS mit solchen Kleinbussen herangekarrt werden, ist das bei uns auch nicht vorgesehen. Man kann nur versuchen, sich eine nette Zeit zu machen. Das werde ich morgen wieder versuchen in meinem Klassenraum, ab dem morgens die Sonne draufsteht. So richtig ausweichen kann ich auch nicht. Die freien Räume sind nicht wesentlich besser und wenn ich ein Filmchen reinschmeißen will, fehlt die Technik. ☺

---

## **Beitrag von „Zirkuskind“ vom 24. Juni 2019 23:14**

Wir haben letzte Woche den Eltern mitgeteilt, dass es diese Woche für die Klassen 5-10 zu Hitzefrei ab 11:30 kommen könnte (entscheidet die SL tagesaktuell).  
Die Oberstufe muss da bleiben, kann sich dann aber natürlich die kühlst Räume aussuchen und sitzt nicht im 2. Stock Südseite fest.

Es wird natürlich eine Betreuung angeboten, nach unserer Erfahrung sind das dann aber nur wenige (20-30) Schüler.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Juni 2019 23:23**

Hitzefrei ist an Grundschulen in NRW eigentlich kein Problem. Heute ging ein Brief an die Eltern raus. Die Kinder sollen den Brief morgen früh wieder abgeben und die Eltern sollen ankreuzen, an welchen Tagen dieser Woche es für sie möglich ist, dass ihr Kind nach der 4. Stunde entlassen wird.

Die restlichen Kinder werden von den Kolleginnen betreut - zumindest von den Kolleginnen, die gerade keine Zeugnisse eintippen. (Das ist dann der zusätzlich positive Nebeneffekt, dass sie dafür Zeit haben. 😊 )

Als ich das das letzte Mal so gemacht habe, konnten alle Nicht-OGS-Kinder nach Hause gehen und auch von den OGS-Kindern war gut die Hälfte weg. (Wie auch immer das funktioniert. Aber okay. Ich muss nicht alles wissen. 😊 )

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 24. Juni 2019 23:24**

Kein Hitzefrei (nicht einmal letzten Sommer). Es ist noch nicht Notenschluss und diese Woche liegen noch einige Schulaufgaben / Klausuren / letzte Stunden vor Schulaufgaben an. Da kann (oder will) man keine Stunden entfallen lassen. Wobei ... wer schreibt schon Schulaufgabe in der letzten Stunde (das wäre ja die einzige, die ausfallen würde ... oder am Nachmittag)? Gut, die letzte Stunde vor der Schulaufgabe kann in der 6. Stunde oder am Nachmittag liegen.

Bzgl. der 6. hatten wir Kurzstunden vorgeschlagen (jeder Lehrer hält halt nur 30 Minuten Unterricht - als letzte Stunde vor der Schulaufgabe sollte das reichen?). Und wie hoch die absolut wichtige Zahl an Nachmittagsstunden ist, weiß ich nicht, aber mit Stundentausch ließe sich da sicher etwas machen.

Ich finde es etwas ärgerlich, weil bei uns in vielen Räumen Temperaturen um die 30 Grad und mehr herrschen ... und weil die Schulleitung munter aller Sportveranstaltungen und Exkursionen im ganzen Jahr genehmigt - da ist es ihr auch egal, ob damit für die einzelnen Schüler (oder ganze Klassen) eine wichtige Stunde vor der [Schulaufgabe](#) ausfällt.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. Juni 2019 23:29**

#### [Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Als ich das das letzte Mal so gemacht habe, konnten alle Nicht-OGS-Kinder nach Hause gehen und auch von den OGS-Kindern war gut die Hälfte weg. (Wie auch immer das funktioniert. Aber okay. Ich muss nicht alles wissen. 😊 )

kl. gr. frosch

Bei uns hat das funktioniert: Als Lehrerin habe ich ja nicht immer bis 3 oder 4 Schule, aber halt manchmal. Ich habe auch nicht jeden Tag Konferenz, DB etc. Aber fast jeden Dienstag. Deswegen brauchten wir die OGS. Aber es konnte gut sein, dass ich sie an manchen Tagen auch eher abholen können.

Ich habe z.B. auch ganz gerne mal korrigiert, während die Kinder in der OGS waren. Aber bei so einer Hitze muss man ihnen das ja nicht zumuten, wenn es nicht unbedingt sein muss und wenn die Erzieher schon explizit drum bitten.....

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 24. Juni 2019 23:30**

Bei uns gab es übrigens heute für die SEK I hitzefrei: ab der 4. Stunde. Ebenso Dienstag und Mittwoch.

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 25. Juni 2019 00:29**

Zeugnisausgabe ist nächsten Mittwoch: heute bereits für alle Schüler frei wegen schulinterner Lehrerfortbildung zum Smartboard. Ab morgen für alle verkürzter Unterricht bis 11.10. Auch für die 11. Klasse. Nächsten Montag für alle Schüler frei und Dienstag alle Schüler mit Klassenlehrer auf Wandertag.

Klingt gut, aber wo liegt der Haken?? Wir müssen gerade unser ganzes Schulhaus wegen Renovierung komplett beräumen. Das machen wir als Lehrer nach 11.10 bis 15.00. Und selbst wenn es geregnet, gestürmt oder geschneit hätte, dann hätten alle den verkürzten Unterricht.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. Juni 2019 09:41**

Bei uns gab es 2x nach der 5. Stunde hitzefrei. Wir mussten dann dem Hort bis 13:30 helfen die Kinder zu betreuen, denn kostenlose Betreuung gibt für alle bis 6. Klasse bis 13:30.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 25. Juni 2019 14:41**

Inoffizielle Regelung in BW ist, wenn es um 10 Uhr früh in einem Raum an der Nordseite des Hauses über 25% Celsius gibt, kann Unterricht (Nachmittagsunterricht - Unterricht ab 5./6.Stunde) entfallen. Eine offizielle Regelung gibt es nicht, obwohl diese wohl immer wieder gewünscht wird. Letztes Schuljahr ist bei uns einmal der Nachmittagsunterricht entfallen (zu früh im Schuljahr zu heiß, um angesichts zu erstellender Noten Schüler gehen lassen zu können bzw. einen Präzedenzfall fürs weitere Schuljahr schaffen zu wollen), dieses Schuljahr heute und morgen der Nachmittagsunterricht (morgen betrifft das wohl doch zumindest eine Klasse, heute eine Handvoll Klassen), da es unterrichtlich besser verkraftbar ist fünf Wochen vor den Sommerferien.

P.S.: Ganztagsbetreuung läuft für diejenigen, die diese dennoch in Anspruch nehmen möchten heute und morgen weiter- da stehen Schwimmbadbesuche auf dem Plan.

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 25. Juni 2019 14:50**

Hitzefrei gibt es bei uns leider nicht 😢

---

### **Beitrag von „inaj77“ vom 25. Juni 2019 16:13**

Bei uns gibt es regelmäßig bei zu großer Hitze verkürzte Stunden. Dann fällt nicht immer die gleiche Stunde komplett weg und alle sind eher zu Hause. Auch Oberstufe. Außer zur Prüfungszeit, da geht das organisatorisch schlecht.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 25. Juni 2019 18:54**

#### Zitat von jani77

Bei uns gibt es regelmäßig bei zu großer Hitze verkürzte Stunden. Dann fällt nicht immer die gleiche Stunde komplett weg und alle sind eher zu Hause. Auch Oberstufe. Außer zur Prüfungszeit, da geht das organisatorisch schlecht.

Gute Idee, werd ich mir mal merken.

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 25. Juni 2019 20:16**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

(Wie auch immer das funktioniert. Aber okay. Ich muss nicht alles wissen. )

Mein Kind muss nicht in die OGS. Wir kämen (bis auf meine Konferenztage) ungefähr zeitgleich nach Hause. Mein Kind will selbst - aus freien Stücken - dahin, weil u.a. die Freunde da sind.

---

### **Beitrag von „Zirkuskind“ vom 25. Juni 2019 20:33**

Bei uns gab es heute für die Sek I nach der 4. Stunde Hitzefrei. Und das allerbeste: morgen bleibt die Sek I direkt komplett zu Hause, da keine Besserung in Sicht ist.

Dass die Schulleitung dabei etliche Minusstunden für die Kolleg\*Innen produziert ist nur ein ihr gerade sehr genehmer Nebeneffekt.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 25. Juni 2019 20:44**

#### Zitat von Zirkuskind

Bei uns gab es heute für die Sek I nach der 4. Stunde Hitzefrei. Und das allerbeste: morgen bleibt die Sek I direkt komplett zu Hause, da keine Besserung in Sicht ist.

Dass die Schulleitung dabei etliche Minusstunden für die Kolleg\*Innen produziert ist nur ein ihr gerade sehr genehmer Nebeneffekt.

Für die Schüler sensationell. Bekloppt, dass das als Minusstunden gewertet wird und ein echter Mangel dieser Art der Arbeitszeiterfassung (könnte man ja beheben..).

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 25. Juni 2019 20:59**

wir hatten heute für die Schüler auch hitzefrei nach der 4.Stunde. Wir Lehrer mussten bis zum Ende unserer regulären Arbeitszeit de Tages gehen. Ich konnte dann nach dr 5.Stunde gehen wo ich ohnehin Schluss gehabt hätte.

---

### **Beitrag von „Diokeles“ vom 25. Juni 2019 21:39**

#### Zitat von CDL

Minusstunden? Was für ein Blödsinn. Du stellst doch deine Arbeitskraft zur Verfügung. Du gehst doch nicht nach Hause, weil du keine Lust hast zu unterrichten, sondern weil keine Kinder da

sind. So lange man seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt, gibt es auch keine Minusstunden, da deine Arbeitszeit durch deinen persönlichen Stundenplan definiert wird. Wenn dein Schulleiter dich nach Hause schickt, weil er Hitzefrei gibt, verzichtet er freiwillig auf deine Arbeitszeit, also...keine Minusstunden.

<https://www.arbeitsvertrag.org/minusstunden/>

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Juni 2019 21:49**

Der Beamte unterliegt nicht dem klassischen Arbeitsrecht.

Für Beamte in NRW gilt die ADO - hier besonders § 13 Abs. 3 und 4. Damit kann der Schulleiter den Beamten, wenn die Schüler abwesend sind, durchaus zu weiteren Tätigkeiten verpflichten.

Bevor Du also etwas von Blödsinn erzählst, wäre es vielleicht besser, die Rechtslage richtig (!) darzustellen.

---

### **Beitrag von „Diokeles“ vom 25. Juni 2019 22:00**

Denkst du bitte daran, dass es nicht nur verbeamtete Lehrer gibt, also, bevor du irgendwas verzapfst, .......

Zudem, wenn der Schulleiter sagt, du darfst zu Hause bleiben, verpflichtet er auch den verbeamteten Lehrer nicht zu anderen Tätigkeiten.....lesen ist nicht so dein Ding, oder?

und deinen ruppigen Ton versteh ich hier sowieso nicht....völlig unangebracht

Dich würde ich ja unheimlich gerne als Lehrer haben, ein wahrer Quell der Freude.....

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Juni 2019 22:35**

Ich weiß für gewöhnlich, wovon ich schreibe.

Die ADO gilt übrigens auch für angestellte Lehrer - vgl. ADO § 2 Abs. 1. Das würde auch erklären, wieso es in der Regel bei den Dienstpflichten keine wesentlichen Unterschiede zwischen Angestellten und Beamten gibt.

Auf den Rest gehe ich nicht weiter ein - Du darfst Dich ruhig selbst disqualifizieren.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 26. Juni 2019 00:06**

Also das finde ich echt unter aller Sau, da unterrichte ich aber 10 mal lieber in den heißen Räumen als aufgrund von Hitzefrei Minusstunden zu sammeln. Das ist echt unmöglich, unabhängig von der Rechtslage.

---

### **Beitrag von „Diokeles“ vom 26. Juni 2019 05:51**

Offensichtlich weißt du das nicht, denn es geht immer noch darum, **dass dein Dienstherr dich nach Hause schickt**, und nicht darum, dass er dir statt Unterricht andere Aufgaben aufdrückt. Mir ist auch klar, dass er dich dazu verpflichten kann, sogar in der Schule zu bleiben, während die Schüler nach Hause gehen.

Das würde für dich ja bedeuten, eine Klasse ist eine Woche auf Klassenfahrt und dein xy Unterricht findet nicht statt, den du dort vier Mal die Woche erteilst. Da du dann nach Hause gehst..... Zack...4 Minusstunden. Beim Praktikum...gar nicht auszudenken....

Woher ich das weiß? Weil ich so einen ähnlichen Fall an der Schule schon erlebt habe und die Schulleitung im Nachhinein ziemlich zurückrudern musste.....(geht natürlich auch nur, wenn die Lehrer sich auch gegen so etwas wehren)

Aber sammel du nur weiter Minusstunden...und glaub daran, dass es in Ordnung ist. 😂

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 26. Juni 2019 08:19**

### Zitat von Bolzbold

Der Beamte unterliegt nicht dem klassischen Arbeitsrecht.

Für Beamte in NRW gilt die ADO - hier besonders § 13 Abs. 3 und 4. Damit kann der Schulleiter den Beamten, wenn die Schüler abwesend sind, durchaus zu weiteren Tätigkeiten verpflichten.

Das ist leider so. 😞

Ich habe die Folgen vor 3 Jahren selber miterlebt wie das mit den Minusstunden läuft, als ich mehr Stunden unterrichten sollte. Es ging um bezahlte Mehrarbeit. Das Problem dabei ist mir erst im Nachhinein aufgefallen. Macht man als Beamter in NRW bezahlte Mehrarbeit und die Klasse ist nicht da, werden die Stunden komplett als Minusstunden gewertet und so gab es für 4 Stunden/Woche extra am Ende des Schuljahres ganze 800,- € netto.

Mein Fazit daraus: Nie wieder bezahlte Mehrarbeit, es rechnet sich einfach nicht so lange der Arbeitgeber nicht in Annahmeverzug kommt und auch die ausgefallenen Stunden, die ich nicht zu verantworten habe, zu bezahlen hat.

Das Problem bei mir war damals, daß unsere Azubis zumeist sechs der acht Schulstunden an einem Tag bei einem Fachlehrer haben und ich immer der Springer für die letzten beiden Stunden bin. Quasi wie der Religionslehrer, der durch alle Klassen gejagt wird. Wenn da jetzt der "Haupt-Fachlehrer" ausfällt, weil er krank ist, oder auf Klassenfahrt, Messe, eine IHK-Prüfung abnimmt oder sich fortbildet, werden die Klassen regelmäßig für den kompletten Tag in die Betriebe geschickt. Andersrum, wenn ich ausfalle, wurde wegen der zwei Stunden nie eine Klasse abbestellt.

Seitdem ich mich weigere **bezahlte** Mehrarbeit zu machen und die Stunden auf meinem Überstundenkonto haben will, hat mich nie wieder jemand nach Überstunden gefragt. 😊

---

### **Beitrag von „Zirkuskind“ vom 26. Juni 2019 11:35**

Wir haben zur Mehrarbeit sowie Plus- und Minusstunden eine Dienstvereinbarung. Da steht, dass bei wetterbedingtem Ausfall Minusstunden gezählt werden.

Dafür gab es andere, für uns Lehrer sehr günstige Regeln. Das finden wir alle ok.

Übrigens gibt es das in der freien Wirtschaft auch. Bei VW war eine Maschine ausgefallen. Dauer: 3 Tage. Belegschaft musste in Zwangspause.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 26. Juni 2019 12:51**

Ja aber der Unterschied ist doch, dass diese Arbeiter die Maschine wahrscheinlich dringend zur Verrichtung ihrer Arbeit gebraucht hätten.

Lehrer arbeiten oftmals auch ohne Schüler. Bei hitzefrei bleiben wir z.B. an der Schule und bereiten Unterricht vor, schreiben Schülerbeobachtungen etc. All das kann man auch daheim tun. Das wären dann keine Minusstunden, sondern einfach anders gefüllte Arbeitszeit als normalerweise.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 26. Juni 2019 13:00**

@Diokeles, ich gehe mal davon aus, dass die Hitze samt Jahresabschluss zu der Laune geführt hat. Ich sehe keinen Grund, einen Kollegen hier persönlich anzugreifen 😊

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 26. Juni 2019 13:04**

#### Zitat von Zirkuskind

Wir haben zur Mehrarbeit sowie Plus- und Minusstunden eine Dienstvereinbarung.

Was nutzt die Dienstvereinbarung, wenn es im Gesetz anders geregelt ist?

---

### **Beitrag von „Nicolas“ vom 26. Juni 2019 14:43**

Da kann ich auch nur zu unserem System raten, den sog. Kurzstundenplan. Den hat hier ein User bereits genannt. Statt 45 min Stunden mit 2 Pausen finden nur 37min Stunden mit einer Pause statt. Das führt zu einem Unterrichtsende nach der 6. Stunde um 11.50Uhr. Nachmittagsunterricht beginnt entsprechend früher, auch mit 37min Stunden.

Die Diskussion um Minusstunden entfällt damit, auch wenn ich gerne nun gewusst hätte, wer

Recht hat.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 26. Juni 2019 15:01**

#### Zitat von Nicolas

...Kurzstundenplan...

kenne ich auch, finde ich für unsere Bedürfnisse nicht gut. An der Förderschule sind die Kinder total aus dem Häuschen bzw. Rhythmus und verstehen überhaupt nicht, warum die Zeiten durcheinander sind. Außerdem ist es um 14 Uhr am heißesten, egal ob gerade 7. oder 9. Stunde ist. Nach der 4. dicht machen, wenn es 9.00Uhr über x Grad im obersten Zimmer auf der Südseite hat oder sowas Konkretes halte ich für sinnvoll. Ich finde, dass sich die Bundesländer schleunigst eine verbindliche Regelung ausdenken müssen, das Klima wird absehbar nicht kühler.

(Verglichen mit einem Bauarbeiter habe ich's in jedem Falle gut, ich sitze lieber um 12 da und tippe Zeugnisse im Schulhaus, als den Presslufthammer zu schwingen  )

---

### **Beitrag von „Diokeles“ vom 26. Juni 2019 18:28**

#### Zitat

@Diokeles, ich gehe mal davon aus, dass die Hitze samt Jahresabschluss zu der Laune geführt hat. Ich sehe keinen Grund, einen Kollegen hier persönlich anzugreifen 

eigentlich nicht, aber so wie man in den Wald rein ruft.....Die Kritik solltest du zunächst an jemand anderes richten....

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. Juni 2019 18:34**

<Mod-Modus >

Diokeles:

Solltest du dich auf das Wort "Blödsinn" in Bolzbolds Beitrag beziehen - du hast einen anderen Beitrag vorher schon als Blödsinn bezeichnet. Darauf hat er sich bezogen.

Bolzbold ist weder ruppig noch sonst irgendwas geworden. Nur sachlich.

Ich möchte dich daher bitten, dich hier zusammen zu reißen.

Danke.

Kl.gr.Frosch, Moderator

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 26. Juni 2019 19:28**

#### Zitat von Diokeles

Offensichtlich weißt du das nicht, denn es geht immer noch darum, **dass dein Dienstherr dich nach Hause schickt**, und nicht darum, dass er dir statt Unterricht andere Aufgaben aufdrückt. Mir ist auch klar, dass er dich dazu verpflichten kann, sogar in der Schule zu bleiben, während die Schüler nach Hause gehen.

Das würde für dich ja bedeuten, eine Klasse ist eine Woche auf Klassenfahrt und dein xy Unterricht findet nicht statt, den du dort vier Mal die Woche erteilst. Da du dann nach Hause gehst..... Zack...4 Minusstunden. Beim Praktikum...gar nicht auszudenken....

Woher ich das weiß? Weil ich so einen ähnlichen Fall an der Schule schon erlebt habe und die Schulleitung im Nachhinein ziemlich zurückrudern musste.....(geht natürlich auch nur, wenn die Lehrer sich auch gegen so etwas wehren)

Aber sammel du nur weiter Minusstunden...und glaub daran, dass es in Ordnung ist.



Das mag ja von Bundesland zu Bundesland verschieden sein, aber wenn mir in der Woche vier Stunden ausfallen, weil mein Englischkurs auf Abschlussfahrt ist, dann sind das für mich vier Minusstunden. Und so wie Du glaubst, dass das bei Euch nicht so ist, so sicher bin ich mir, dass das bei uns so ist.

---

## **Beitrag von „Diokeles“ vom 26. Juni 2019 19:46**

Das mag in Bayern durchaus so sein. Streite ich auch nicht ab. Blöd ist es für euch dennoch.....

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2019 20:34**

### Zitat von Diokeles

Das mag in Bayern durchaus so sein. Streite ich auch nicht ab. Blöd ist es für euch dennoch.....

Ich kann übrigens bestätigen, dass es in Berlin zumindest für die Angestellten auch so ist mit Annahmeverzug, auch wenn einige immer noch denken, dass sie die Variante der Beamten einfach übertragen können

---

## **Beitrag von „Meike.“ vom 26. Juni 2019 22:14**

Ich hatte ja schon angemerkt, dass einen SL zwar zu Tätigkeiten verpflichten kann, aber nicht zu reiner Präsenz. Tätigkeiten, zu denen man verpflichtet werden kann, müssen benannt/benennbar sein.

„Seien Sie anwesend“ ist keine Tätigkeit aus der Dienstordnung.

Lehrer nur dazubehalten oder hinzubeordern, weil was ausfällt, auch wenn es nichts (tätigkeitsspezifisches) zu tun gibt, ist nicht zulässig.

### Zitat

„Für Lehrer ist zu beachten, dass die zeitliche Festlegung der Unterrichtsverpflichtung, nicht aber der übrigen Dienstpflichten der Besonderheit Rechnung trägt, dass Lehrer nur während ihrer Unterrichtsstunden und weiteren **anlassbezogenen Dienstpflichten (wie Teilnahme an Klassenkonferenzen, Gespräche mit Eltern, Pausenaufsicht u.a.) zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet sind. Dagegen bleibt es ihnen überlassen, wo und wann sie die Dienstpflichten der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts einschließlich der Korrektur von Klassenarbeiten**

erfüllen.“ (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.08.2012, 2 C 23.10).

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juni 2019 22:48**

Für NRW einschlägig ist hier ["Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht im Schuldienst"](#), da steht drin:

Zitat

Nicht anrechenbare Ausfallstunden liegen vor bei Pflichtstundenausfall wegen Abwesenheit der Schüler, z.B. in folgenden Fällen:

- bei wetterbedingtem Unterrichtsausfall (Schulfrei wegen Hitze oder Glatteis u.a.),

---

In NRW bedeutet hitzefrei Minusstunden, was aber wurscht ist, weil diese nur monatsweise relevant sind (eben für die Abrechnung von Mehrarbeit).

---

### **Beitrag von „Zirkuskind“ vom 26. Juni 2019 23:39**

in NDS ist es genauso!

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 27. Juni 2019 15:57**

[Zitat von Krabappel](#)

Nach der 4. dicht machen

Machen wir so. Seit über 2 Wochen.

Gibt zwar Schwierigkeiten mit der Benotung von Randstundenfächern und generell führt es natürlich zu extrem viel Unterrichtsausfall, aber wir haben durchgehend über 30 Grad in jedem Raum und da ist Unterricht halt nicht möglich. Da müssen sich die Leute in der Politik ihre Gedanken drüber machen.

---

## **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 27. Juni 2019 16:03**

### Zitat von MilaB

Machen wir so. Seit über 2 Wochen. Gibt zwar Schwierigkeiten mit der Benotung von Randstundenfächern und generell führt es natürlich zu extrem viel Unterrichtsausfall, aber wir haben durchgehend über 30 Grad in jedem Raum und da ist Unterricht halt nicht möglich. Da müssen sich die Leute in der Politik ihre Gedanken drüber machen.

---

Ich hatte gestern 37. Bei geschlossenen Jalousien. Da bei uns Hitzefrei, Kurzstunden oder ähnliches ausdrücklich von der übergeordneten Behörde untersagt wurde, habe ich schon den Unterricht abgebrochen und die Klassen in den Flur verfrachtet, um die Aufsichtspflicht zu wahren (nicht gestern, das waren unsere Umschüler, die vertragen ein bisschen was).

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 27. Juni 2019 16:54**

### Zitat von Meike.

Ich hatte ja schon angemerkt, dass einen SL zwar zu Tätigkeiten verpflichten kann, ...

Könnte so eine Anweisung lauten: "bereiten Sie Unterricht vor" oder "Sie können z.B. Zeugnisse schreiben...?"

---

## **Beitrag von „Diokoles“ vom 27. Juni 2019 16:57**

Aber im Grunde schon, aber es gibt auch keinen Grund, warum ich den Unterricht nicht zu Hause, bei einem kühlen Getränk und direkt vor dem Ventilator, vorbereiten kann und anstatt dafür im Schulgebäude bei einer Raumtemperatur von gefühlten 35°C - 40°C machen muss, wo gerade mal für ca. 50 Kollegen 3 Rechner zur Verfügung stehen....oder sehe ich das jetzt falsch?

---

## **Beitrag von „Meike.“ vom 27. Juni 2019 17:17**

### Zitat von Krabappel

Könnte so eine Anweisung lauten: "bereiten Sie Unterricht vor" oder "Sie können z.B. Zeugnisse schreiben..."?

Unterricht vorbereiten: nein, siehe dazu u.v.a. die eindeutige Aussage des Bundesverwaltungsgerichtes.

### Zitat

„Für Lehrer ist zu beachten, dass die zeitliche Festlegung der Unterrichtsverpflichtung, nicht aber der übrigen Dienstpflichten der Besonderheit Rechnung trägt, dass Lehrer nur während ihrer Unterrichtsstunden und weiteren **anlassbezogenen Dienstpflichten (wie Teilnahme an Klassenkonferenzen, Gespräche mit Eltern, Pausenaufsicht u.a.) zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet sind. Dagegen bleibt es ihnen überlassen, wo und wann sie die Dienstpflichten der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts einschließlich der Korrektur von Klassenarbeiten erfüllen.“ (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.08.2012, 2 C 23.10).**

Zeugnisse schreiben wäre eher eine Diskussionsfrage: kann/muss ein ganzes Kollegium Zeugnisse schreiben, wie lange dauert das, gibt es dazu für jeden einen Verwaltungs-Arbeitsplatz, wenn nein, dann nein, usw.

Urteile des BVWG gelten in allen BL. Da gibt's dann auch kein "aber in meiner Schule/in meinem Bezirk...". Zumindest nicht in der Theorie. In der Praxis hingegen....

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Juni 2019 20:18**

@DePaelzerBu: Bei über 30° ist der Arbeitgeber verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, bei über 35° ist der Raum nicht mehr als Arbeitsstätte nutzbar, ich würde da über die Arbeitsstättenverordnung und nicht über schulspezifische Regelungen gehen (vgl. IG Metall).

---

## **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 27. Juni 2019 22:31**

### Zitat von Valerianus

[@DePaelzerBu](#): Bei über 30° ist der Arbeitgeber verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, bei über 35° ist der Raum nicht mehr als Arbeitsstätte nutzbar, ich würde da über die Arbeitsstättenverordnung und nicht über schulspezifische Regelungen gehen (vgl. [IG Metall](#)).

Danke aber dDas weiß ich tatsächlich, ich hab mich mal mit Temperaturen am Arbeitsplatz beschäftigt (allerdings im noch drängenderen Zusammenhang mit unseren undichten Fenstern, die uns im Februar mitunter 14-16° innen bescheren).

Das Problem ist:

WIR melden die Probleme ständig weiter.

Unser Chef ebenfalls.

Sogar die Behörde hat schon die Stadt angesprochen.

Die Stadt als Schulträger kehrt dann die Taschen nach außen und sagt "wir haben nix".

So geht das mit allem (es liegt noch mehr im Argen), seit ich Lehrer bin.

Genau deswegen hab ich jetzt meine oben beschriebene Reaktion entwickelt: Wenn's zu arg wird, Klasse (EDIT: und ich! Ich bin immerhin der, der die 16° von 8-19 Uhr gehabt hätte) raus aus dem Raum, und da einerseits kein anderer Raum frei ist (wirklich... keiner), andererseits aber die Aufsicht gewährleistet bleiben muss, wird halt im Flur Däumchen gedreht. Dabei schreibe ich jedes mal eine Mail per Dienstweg mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen Stellen.

Inzwischen steh ich wirklich auf dem Standpunkt "fahr den ganzen Scheiß halt an die Wand, wenn sich eh niemand drum schert. Aber tu das so rechtssicher wie möglich". Passieren kann mir eh nix, ich möchte keine Karriere machen, und unser SL steht sowieso hinter mir. An DEM hängt's nicht.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 28. Juni 2019 07:51**

### Zitat von DePaelzerBu

Die Stadt als Schulträger kehrt dann die Taschen nach außen und sagt "wir haben nix".

Wie heißt es bei Gericht so passend, wenn es um Schadenersatz etc. geht: "Geld hat man zu haben."

Oder anders: Das Jammern bringt nichts. Es würde erst etwas bringen, wenn man öffentlichkeitswirksam (=Presse) den Unterricht ausfallen lässt, dann ggf. bei einem Sommer wie dem 2018 auch über Wochen. Keine Beaufsichtigung auf dem Flur sondern wirklich öffentlichkeitswirksamer Ausfall.

Und ja, unser Schulgebäude wurde auch erst saniert, als die Feuerwehr den ganzen Laden wegen fehlender rauchfreier Fluchtwege mit sofortiger Wirkung schließen wollte. "Sofort" heißt bei denen dann aber wirklich sofort, also "heute um 7:53 Uhr". 

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 28. Juni 2019 10:31**

#### Zitat von Meike.

Urteile des BVWG gelten in allen BL.

Auch wenn es vermutlich eine echt blöde Frage ist: Gibt es irgendwo eine verbindliche Quelle für die Aussage?

Ich hatte neulich eine Diskussion mit einem Mitglied unserer Schulleitung, bei der ich ein BVWG-Urteil zu einem Fall aus NRW zitiert habe. Seine Reaktion war, dass das ja dann für Bayern nicht gelte. Ich habe versucht ihm zu erläutern, dass BVWG-Entscheidungen bundesweit gelten, aber er wollte es nicht akzeptieren.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Juni 2019 10:55**

Es geht hier nicht um eine "Vorschrift" im Sinne eines neuen Gesetzes sondern um eine Bindungswirkung im Sinne des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 28. Juni 2019 15:43**

### Zitat von WillG

Auch wenn es vermutlich eine echt blöde Frage ist: Gibt es irgendwo eine verbindliche Quelle für die Aussage? Ich hatte neulich eine Diskussion mit einem Mitglied unserer Schulleitung, bei der ich ein BVWG-Urteil zu einem Fall aus NRW zitiert habe. Seine Reaktion war, dass das ja dann für Bayern nicht gelte. Ich habe versucht ihm zu erläutern, dass BVWG-Entscheidungen bundesweit gelten, aber er wollte es nicht akzeptieren.

---

Schenk deinem SL ein GG und markier die passenden Stellen zum Föderalismus einerseits und zum Rechtswesen/der Justiz andererseits. Lesen wird er/sie können..

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 28. Juni 2019 15:54**

#### Zitat von WillG

Auch wenn es vermutlich eine echt blöde Frage ist: Gibt es irgendwo eine verbindliche Quelle für die Aussage? Ich hatte neulich eine Diskussion mit einem Mitglied unserer Schulleitung, bei der ich ein BVWG-Urteil zu einem Fall aus NRW zitiert habe. Seine Reaktion war, dass das ja dann für Bayern nicht gelte. Ich habe versucht ihm zu erläutern, dass BVWG-Entscheidungen bundesweit gelten, aber er wollte es nicht akzeptieren.

---

Ähnliches hatte ich ja in Berlin auch, als klar war fürs Weihnachtsgeld, dass alle Beschäftigungen in dem Jahr und nicht nur die letzte zählt, die Personalstelle konnte meinem Hinweis erst bearbeiten, als es dann eine Bearbeitungsvorschrift gab, das Urteil reichte nicht.

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 28. Juni 2019 16:21**

#### Zitat von Susannea

die Personalstelle könnte **wollte** meinem Hinweis erst bearbeiten, als es dann eine Bearbeitungsvorschrift gab



Wobei das aber das thema hier nicht ganz trifft: hier ging es ja um Weisungen, die gar nicht getroffen hätten werden dürfen (Grammatik?), aber - unnötigerweise - entgegen der Rechtslage getroffen wurden - und nicht um solche, wo sich der etwas ängstliche Beamtenapparat nicht traut sie umzusetzen, so lange ihnen keiner sagt, wie.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 29. Juni 2019 09:03**

#### Zitat von WillG

Auch wenn es vermutlich eine echt blöde Frage ist: Gibt es irgendwo eine verbindliche Quelle für die Aussage? Ich hatte neulich eine Diskussion mit einem Mitglied unserer Schulleitung, bei der ich ein BVWG-Urteil zu einem Fall aus NRW zitiert habe. Seine Reaktion war, dass das ja dann für Bayern nicht gelte. Ich habe versucht ihm zu erläutern, dass BVWG-Entscheidungen bundesweit gelten, aber er wollte es nicht akzeptieren.

Das Bundesverwaltungsgericht ist ein Bundesgericht. Bundesrecht sticht Länderrecht, auch wenn das in Bayern wohl nicht so gerne gesehen wird. 😊

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 29. Juni 2019 09:04**

#### Zitat von Meike.

Wobei das aber das thema hier nicht ganz trifft: hier ging es ja um Weisungen, die gar nicht getroffen hätten werden dürfen (Grammatik?)

Ist korrekt. Eleganter: "Weisungen, die gar nicht hätten getroffen werden dürfen". 😊  
Noch eleganter: "von vornherein unzulässige Weisungen".

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 29. Juni 2019 09:08**

Im 2. Bildungsweg wird das mit dem hitzefrei anders geregelt Es gibt dabei zwei Regelungen.

1. Es gibt kein Hitzefrei.

2. Unsere Schüler fragen nicht lange nach und entscheiden ggf. selber, dass sie jetzt hitzefrei haben. 

Ich habe durchaus schon mal einsam im Klassenraum gesessen und mir selbst Englisch beigebracht....

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. Juni 2019 14:44**

#### Zitat von Diokeles

Das würde für dich ja bedeuten, eine Klasse ist eine Woche auf Klassenfahrt und dein xy Unterricht findet nicht statt, den du dort vier Mal die Woche erteilst. Da du dann nach Hause gehst..... Zack...4 Minusstunden. Beim Praktikum...gar nicht auszudenken....

Richtig, genauso ist das in NRW. Die Minusstunden werden aber am Ende des Monats genullt.

---

### **Beitrag von „Diokeles“ vom 29. Juni 2019 15:01**

Ich wette, dass es auch vielen anderen Kollegen nicht bekannt ist, aber wie dem auch sei na dann. Am Ende \*zack\*....keine Minusstunden

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 29. Juni 2019 15:46**

#### Zitat von Karl-Dieter

Richtig, genauso ist das in NRW. Die Minusstunden werden aber am Ende des Monats genullt.

---

Wie gesagt: Das Problem kommt in NRW erst dann richtig zum Tragen, wenn jemand bezahlte Mehrarbeit macht. Weil dann hat er ja jeden Monat noch vor dem Nullen Plusstunden, die mit den Minusstunden verrechnet werden. Darum lohnt sich bezahlte Mehrarbeit so überhaupt nicht. Ganz besonders ärgerlich waren für mich in dem Zusammenhang immer Stundenausfälle, die aus der Krankheit anderer Kollegen resultierten. Kollege krank, Klasse deswegen abbestellt, die Stunde von Plattyplus fällt auch aus... und zack, wieder Minusstunden.